



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg**

## **zur Umweltrevision einer**

Anlage zum Schmelzen und Gießen von Nichteisenmetallen

vom 31.05.2024

Betreiber: Firma Gebr. Kemper GmbH + Co. KG  
am Standort: Harkortstr. 2, 57462 Olpe

Die Firma Gebr. Kemper GmbH + Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Schmelzen und Gießen von Nichteisenmetallen (Nr. 3.4.1 i.V.m. 3.8.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.5 b) des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 03.04.2024  
Vor-Ort-Aufwand: 7 Personenstunden  
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 5 Personenstunden  
Gesamtaufwand: 12 Personenstunden

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg  
Beteiligte Dezernate: 53 - Immissionsschutz

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

- Immissionsschutz allgemein
- Luft (Emissionen)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: Es wurden keine umweltrelevanten Mängel festgestellt.

Veranlasste Maßnahmen: Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

Definition der Mängelcharakterisierung:

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.